

Spielgruppe - Sunnehüsli



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hier finden Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Spielgruppe-Sunnehüsli“ Wernetshausen im Überblick.

Angebot

Dienstagmorgen:	8.30 - 11.30 Uhr (3 Std.)
Mittwochmorgen:	8.30 - 11.30 Uhr (3 Std.)
Auffangzeit:	8.30 - 9.00 Uhr
Gemeinsamer Beginn um:	9.00 Uhr

Finanzierung

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich aus Elternbeiträgen.

Rechte und Pflichten (Orientierungshilfe)

Die Spielgruppe richtet sich nach den Vorgaben der IG-Spielgruppen Schweiz.

Schnuppern

In Absprache mit der Spielgruppenleiterin, kann jederzeit geschnuppert werden.

Gruppengrösse

6 bis max. 12 Kinder (1 ausgebildete Lehrperson und eine Hilfsperson).

Alter

Kinder ab ca. 2,5 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten (je nach Geburtsdatum ein oder zwei Jahre Spielgruppe).

Spielgruppenstart

Die Spielgruppe startet üblich in der zweiten Woche nach den Sommerferien. Eintritte sind aber jederzeit möglich, sofern die Gruppen noch nicht ausgebucht sind.

Quartalskosten / Beiträge

1. Quartal (Aug, Sept, Okt) sfr. 164.-
2. Quartal (Nov, Dez, Jan) sfr. 219.-
3. Quartal (Feb, März, April) sfr. 219.-
4. Quartal (Mai, Juni, Juli) sfr. 219.-

Dazu kommt die Mitgliedschaft im Elternverein Wernetshausen von sfr. 30.- im Jahr. Dieser Beitrag wird vom Elternverein den Familien in Rechnung gestellt.

Familientreuebonus

2x Spielgruppe pro Woche	sfr. 20.- Ermässigung auf Gesamtbetrag
2tes Kind aus gleicher Familie (Geschwister)	sfr. 20.- Ermässigung auf Gesamtbeitrag

Spielgruppe - Sunnehüslì



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bezahlung

Der offene Betrag ist jeweils am Anfang des Quartals per Überweisung oder bar zu bezahlen. Die Anmeldung ist erst definitiv, nachdem der ganze Betrag für das 1. Quartal bei mir eingegangen ist.

Kostendeckung durch Dritte

Die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht Sache der Spielgruppe. Wird ein Kind durch eine Organisation, Gemeinde oder durch eine andere Person angemeldet, ist diese verpflichtet für die anstehenden Kosten des Kindes aufzukommen.

Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich, mittels ausgedrucktem Anmeldeformular zu erfolgen.
Bitte am ersten Spielgruppentag mitbringen.

Elternmithilfe

Eltern helfen mind. 1x pro Quartal (3 Monate) in der Spielgruppe mit. (Eventuell noch Mithilfe im Elternverein Wernetshausen). Gedanken und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Leiterin führen zu einer guten Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

Ferien / Feiertage

Die Spielgruppe richtet sich nach dem Schulferienplan der Gemeinde Hinwil.

Abmeldung bei Krankheit oder Ferien

Falls ein Kind wegen Krankheit oder Ferien die Spielgruppe nicht besuchen kann, bitte bei der Spielgruppenleitung abmelden. Bei Abwesenheit entsteht keine Beitragsminderung.

Ausfall der Spielgruppenleitung

Bei Unfall oder Krankheit der Spielgruppenleiterin, kann ein Spielgruppenhalbtage ersatzlos gestrichen werden.

Allergien / Krankheiten

Allergien und Krankheiten bitte bei der Anmeldung unter Besonderheiten des Kindes vermerken.

Versicherung

Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Eltern verantwortlich. Es besteht eine Betriebshaftpflicht-Versicherung.

Znüni / Verpflegung

Jedes Kind bringt seinen Znüni selber mit (Süssigkeiten bitte nur am Geburtstag). Am Besten eignen sich Früchte, Gemüse, Kracker, Brot, Käse etc.

Kleidung

In der Spielgruppe tragen die Kinder „Antirutschsöckli“ oder „Finkli“ und alte Kleider (die Kinder dürfen schmutzig werden). Im Sommer wenn nötig, die Kinder bereits eingecremt in die Spielgruppe bringen.

Spielgruppe - Sunnehüsli



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fotos

Es kann selten vorkommen, dass Fotos vom Spielgruppenbetrieb öffentlich gemacht werden. Wer damit nicht einverstanden ist, meldet dies bitte der Spielgruppenleiterin.

Spielgruppenchat

Der *WhatsApp* Chat hat sich bis jetzt gut bewährt. Die Weitergabe von nötigen Informationen welche die Spielgruppe betrifft, ist so unkompliziert. Nach dem Spielgruppenstart erstellt die Leiterin je eine Dienstag und Mittwoch Chatgruppe.

Kündigung

Der Austritt aus der Spielgruppe erfolgt schriftlich und mit zweimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt der Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, ist der ganze Betrag für das laufende Quartal zu bezahlen.

Gibswil im März 2018